

20. TAGUNG
22. - 24. März 2011

Kommunale und regionale Demokratie in der Türkei

Empfehlung 301 (2011)¹

1. Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas erinnert daran, dass die Türkei seit dem 9. August 1949 Mitglied des Europarats ist und die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung am 9. Dezember 1992 ratifiziert hat, wobei der Beitritt am 1. April 1993 in Kraft trat;

2. Verweist auf:

a. Artikel 2 Abs. 1b der Statutarischen EntschlieÙung CM/Res(2007)6, die besagt, dass es ein Ziel des Kongresses sei, „Vorschläge beim Ministerkomitee einzureichen, um die kommunale und regionale Demokratie zu fördern“;

b. Artikel 2, Abs. 3 der Statutarischen EntschlieÙung CM/Res(2007)6, die besagt: „Der Kongress verfasst regelmäßig länderspezifische Berichte über die Situation der kommunalen und regionalen Demokratie in allen Mitgliedstaaten und in den Staaten, die den Beitritt zum Europarat beantragt haben, und er stellt insbesondere sicher, dass die Grundsätze der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung umgesetzt werden“;

c. die Kongress-EntschlieÙung 299 (2010), die besagt, dass der Kongress den Referenzrahmen für regionale Demokratie des Europarats für seine Monitoring-Tätigkeit einsetzen wird;

3. Erinnert daran, dass der Zustand der kommunalen und regionalen Demokratie in der Türkei Gegenstand einer Reihe von Monitoring- und Erkundungsmissionen war, die vom Kongress durchgeführt wurden und 1997 zu dem Bericht² und zur Empfehlung 29, 2001 zu einem Informationsbericht³ 2005 zu einem Bericht⁴ und der Empfehlung 176 sowie 2001 zu dem Informationsbericht CG/INST (8) 27 geführt haben. Des Weiteren gab es im Jahr 2007 eine besondere Erkundungsmission des Kongresses in die Türkei, um die Situation in Sur/Diyarbakir zu untersuchen, und diese hat zur Empfehlung 229 (2007) geführt;

¹ Diskussion und Annahme durch den Kongress am 24. März 2011, 3. Sitzung (siehe Dokument [CG\(20\)6](#), Begründungstext), Berichterstatter: A. Knape, Schweden (L, EVP/CD) und H. Van Staa, Österreich (R, EVP/CD).

² CG(4) 3 Teil II.

³ CG/INST(8) 27,

⁴ CG(12) 25

4. Unter Berücksichtigung des Monitoring-Berichts über kommunale und regionale Demokratie in der Türkei (CG/MON(19)5REV1), der von den Berichterstattern Herrn Anders Knappe (Schweden, L, EVP/CD), Vizepräsident des Kongresses, und Herrn Herwig van Staa (Österreich, R, EVP/CD), Vorsitzender des Institutionellen Ausschusses⁵ der Kammer der Regionen, nach ihren drei offiziellen Besuchen in der Türkei am 25.-27. Februar 2008, 12.-14. Januar 2009 und 10.-11. Mai 2010 verfasst wurde. Die Berichterstatter wurden bei ihrer Aufgabe von Professor Chris Himsworth, Berater, Vizevorsitzender der Gruppe unabhängiger Sachverständiger zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung unterstützt;

5. Dankt den staatlichen Stellen, der türkischen Kongressdelegation und seinem Sekretariat, den gewählten Vertretern der Kommunen in der Türkei, dem Türkischen Kommunalverband und den Vertretern des Marmara-Kommunalverbandes, den Wissenschaftlern und Vertretern der politischen Parteien, den Nichtregierungsorganisationen und der internationalen Gemeinschaft im Land für die vorgelegten Informationen und eingereichten Kommentare während und nach den Treffen mit der Delegation;

6. Erkennt die Verpflichtung der türkischen Regierung auf einen institutionellen Wandel bis 2005 sowie die durchgeführten und eingeleiteten gesetzgeberischen Reformen in diesem Kontext und die Tatsache an, dass einige der Reformprojekte fortgesetzt wurden;

7. Erkennt die Verpflichtung der türkischen Regierung an, die Kurdenfrage im Rahmen ihrer Demokratie-Initiative zu behandeln;

8. Stellt mit Bedauern die folgenden Probleme bei der Funktionsweise der kommunalen und regionalen Demokratie in der Türkei fest:

a. der Phase rascher gesetzgeberischer Entwicklungen in den Jahren 2004-2005 folgte eine Phase verminderter Aktivität und die Geschwindigkeit der Reformen im Bereich der kommunalen und regionalen Demokratie hat sich verlangsamt;

b. die Bestimmungen zur administrativen Bevormundung wurden in Artikel 127 der türkischen Verfassung und in anderen Gesetzen beibehalten und stellen nach wie vor eine Hürde für das allgemeine türkische Dezentralisierungsprojekt dar;

c. die Art und Weise, in der die bestehenden Straf- und Terrorismusgesetze umgesetzt werden, hat sich disproportional destruktiv auf das Funktionieren der kommunalen und regionalen Demokratie in der Türkei und die Menschenrechte kommunal und regional gewählter Vertreter ausgewirkt;

d. es wurden bisher keine Schritte eingeleitet, um die Empfehlung des Kongresses 229 (2007) umzusetzen, namentlich, den Stadträten außer Türkisch auch die Verwendung anderer Sprachen bei der Bereitstellung öffentlicher Dienste zu gestatten, wenn dies angeraten ist, und das Kommunalrecht zu reformieren, um Bürgermeistern und Stadträten zu gestatten, „politische“ Entscheidungen zu treffen, ohne fürchten zu müssen, dass Verfahren gegen sie eingeleitet werden;

e. das Zusatzprotokoll zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht zur Beteiligung an den Angelegenheiten der kommunalen Verwaltung, die Charta für Regional- und Minderheitensprachen und das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten wurden bisher von der Türkei nicht unterzeichnet und ratifiziert;

f. das neue Kommunalrecht wurde bisher noch nicht fertiggestellt, trotz der Tatsache, dass viele ehemalige Kommunen diesen Status verloren haben und durch das neue Gesetz zur Schaffung von Distrikten in den Grenzen von Großstadtkommunen und Änderungen an einigen Gesetzen Nr. 5747 aus dem Jahr 2008 zu Städten erklärt wurden;

⁵ Infolge der Reform des Kongresses wurden die Monitoring-Aktivitäten dieses Ausschusses vom Monitoring-Ausschuß übernommen, der am 1. Dezember 2010 eingerichtet wurde.

g. das für 2005 erwartete Gesetz über kommunale Einkünfte wurde bisher nicht umgesetzt und die Umsetzung des wesentlich beschränkteren Gesetzes zur Verteilung von Steuereinkünften durch den allgemeinen Haushalt an Sonderverwaltungen und Kommunen Nr. 5779 hat die Kommunen noch abhängiger von zentral gewährten Geldern gemacht und neue finanzielle Einschränkungen geschaffen, die viele Kommunen schlechter dastehen lassen;

h. die Sonderprovinzverwaltungen haben immer noch keinen Zugang zu „eigenen Ressourcen“ für ihre Finanzierung, die sich in den einzelnen Provinzen erheblich unterscheiden;

i. obwohl der Gouverneur als Präsident des Allgemeinen Rates abgesetzt wurde, bleibt seine Position nach wie vor als Vorsitzender des Exekutivausschusses der Sonderprovinzverwaltungen eindeutig anormal und stellt die Autonomie der Provinzregierungen in einer Situation in Frage, in der der Leiter der Sonderprovinzverwaltung tatsächlich von der Zentralregierung ernannt wird;

j. aufgrund der hohen Involvierung der Gouverneure in den Sonderprovinzverwaltungen scheinen die Gouverneure Vertreter ihrer Sonderprovinzverwaltungen in der Vereinigung der Sonderprovinzverwaltungen zu sein;

k. die sich überschneidenden Aufgaben von Beamten, die im Innenministerium eine Stelle haben (oder hatten), aber gleichzeitig auch dem Verband und/oder der türkischen Delegation im Kongress dienen, könnte die institutionelle Distanz zwischen Ministerium und den Kommunen reduzieren und damit die klare Beziehung zwischen den beiden negativ beeinträchtigen;

l. obwohl die Entscheidungsgremien des Verbandes demokratisch gewählt werden und verschiedenen politischen Parteien eine Vertretung gestatten, wurde die gesetzliche Auflage, dass alle Kommunen verpflichtet sind, Mitglieder des nationalen Verbandes türkischer Kommunen zu sein, aufrechterhalten; dies hat eine undemokratische Wirkung, da es den einzelnen Kommunen die Wahlmöglichkeit entzieht und Grund für eine legitime Ablehnung der Kommunen ist, die das Gefühl haben, dass ihre konkreten Interessen und Sorgen nur unzureichend durch die Mehrzahl der Mitgliedskommunen vertreten werden, deren Ansichten sie nicht teilen;

9. Der Kongress empfiehlt dem Ministerkomitee, die türkischen Stellen aufzufordern:

a. als Teil ihrer Bemühungen Schritte für eine weiterreichende Verfassungsreform einzuleiten, auf deren Fortsetzung wir vertrauen, die verfassungsrechtlichen Grundlagen zur Stärkung der Dezentralisierung des Landes zu verbessern, u. a. die Abschaffung der administrativen Bevormundung, die sowohl durch die Verfassung als auch andere Gesetze aufrechterhalten wird, und eine größere Freiheit in der Verwendung anderer Sprachen in den öffentlichen Diensten einzuführen;

b. als Teil ihrer Bemühungen für eine Reformierung der Institutionen und Verfahren der Straf- und Terrorismusgesetze Schritte einzuleiten, um die Angreifbarkeit des Systems der kommunalen und regionalen Demokratie durch die Berührung der Menschenrechte der kommunal und regional gewählten Vertreter zu mindern;

c. den Entwurf und die Umsetzung des neuen Stadtrechts abzuschließen;

d. die Vorschläge für ein neues Steuerrecht im Hinblick auf die Kommunen, Sonderprovinzverwaltungen und Städte umzusetzen;

e. die Demokratie-Initiative der Regierung fortzuführen und in diesem Kontext die Empfehlung des Kongresses 229 (2007) umzusetzen, namentlich, den Stadträten die Verwendung anderer Sprachen als das Türkische bei der Bereitstellung öffentlicher Dienste zu gestatten, wenn dies angeraten ist, und das Kommunalrecht zu reformieren, um Bürgermeistern und Stadträten zu gestatten, „politische“ Entscheidungen zu treffen, ohne fürchten zu müssen, dass ein Verfahren gegen sie eingeleitet wird;

f. alle notwendigen Schritte zu ergreifen, um die Involvierung der Gouverneure an der Arbeit der Sonderprovinzverwaltungen und ihres Einflusses auf die Vereinigung der Sonderprovinzverwaltungen zu reduzieren. Dies sollte eine Abschaffung oder zumindest Einschränkung ihres Einflusses auf die Vereinigung der Sonderprovinzverwaltungen einschließen;

g. das Gesetz über Vereinigungen zu ändern, um die Auflage für Kommunen und Sonderprovinzverwaltungen für die Genehmigung von Verbindungen ins Ausland durch das Ministerium abzuschaffen;

h. eine erneute Überprüfung der Verpflichtungen der Türkei laut der Charta der lokalen Selbstverwaltung im Hinblick auf die Abschaffung von Einschränkungen zu erwägen, die in Hinblick auf viele ihrer Punkte vorgebracht wurden;

i. Schritte für die Unterzeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht zur Beteiligung an den Angelegenheiten der kommunalen Verwaltung (CETS Nr. 207) einzuleiten;

j. Schritte für die Unterzeichnung und Ratifizierung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten (CETS Nr. 157) einzuleiten;

k. Schritte für die Unterzeichnung und Ratifizierung der Europäischen Charta für Regional- oder Minderheitensprachen (CETS Nr. 148) einzuleiten;

l. führend tätig zu werden und durch ihre Ausbildungsprogramme und andere Mittel das Dezentralisierungsprogramm zu unterstützen und zu stärken;

m. das Gesetz über Vereinigungen zu ändern, um die obligatorische Mitgliedschaft der Kommunen und Sonderprovinzverwaltungen im nationalen Verband abzuschaffen.

10. *Der Kongress empfiehlt dem Verband der türkischen Kommunen*, die Verantwortung für die Aufklärung seiner Mitglieder in Bezug auf ihre Rechte zu übernehmen, die ihnen nach der Charta zustehen.

11. *Empfiehl der Parlamentarischen Versammlung*, die vorliegenden Beobachtungen und Empfehlungen bei der Beobachtung des Ausmaßes zu berücksichtigen, in dem die von der Türkei eingegangenen Verpflichtungen eingehalten werden.